

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/5a315a6e-6149-330a-8bc8-f9429e4644ac>

Bibliografie

Titel	Sprengarbeiten (BGV C24)
Amtliche Abkürzung	BGV C24
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

§ 59 BGV C24 - Anbringen der Zünder

Sprengzünder dürfen mit den zusammengeführten Enden der Sprengschnur erst verbunden werden, wenn die Absperrmaßnahmen durchgeführt sind.

